

Verein zum Schutz des Briesetales und der Havelwiesen

Frau Ute Lüty
Am Werder 8
16547 Birkenwerder
Tel.: 03303 501646

Birkenwerder, den 03.12.2014

**Einwendung zum Planfeststellungsverfahren 380-KV-Freileitung
(380-KV-Nordring Berlin)**

Die vorliegende Planung erfolgte ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien. Belange der betroffenen Einwohner, Gesundheit und Lebensqualität, fanden keine wesentliche Berücksichtigung. Die in Informationsveranstaltungen und durch sachkundige Bürger und Vereinigungen vorgeschlagenen Alternativlösungen, so z.B. die weiträumige Umgehung von Birkenwerder und Borgsdorf, wurden nicht berücksichtigt und führten in keinem Falle zu Änderungen. Diese allgemeine Feststellung wird nachfolgend beispielhaft in zwei Punkten konkretisiert:

Im Bereich der Ortslage Birkenwerder führt die geplante Trasse teilweise über bewohntes Gebiet, Wochenendgrundstücke und auch einige Dauerbewohner.

In der Bundesimmissionsgesetzgebung 26. BImSchV § 4 (3) wird für Planungen ab August 2013 jedoch vorgeschrieben:

„Niederfrequenzanlagen zur Fortleitung von Elektrizität mit einer Frequenz von 50 Hertz und einer Nennspannung von 220 Kilovolt und mehr, die in einer neuen Trasse errichtet werden, dürfen Gebäude oder Gebäudeteile nicht überspannen, die zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind.“

Nach einem Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Infrastruktur vom 05. Juli 2010 sind davon auch Wochenendhäuser betroffen.

In §4 Abs.3 des Erläuterungsberichtes zur Planung wird demgegenüber zum Schutzgut Menschen/menschliche Gesundheit behauptet:

„Betriebsbedingt werden durch das Vorhaben hinsichtlich des Schutzgutes Menschen/menschliche Gesundheit keine Konflikte ausgelöst.....Eine Beeinträchtigung der Gesundheit des Menschen ist nach dem heutigen Wissensstand auszuschließen.“

Die geplante Trassenführung verstärkt die bereits durch die bestehende Trasse verursachte Störungen des Waldgebietes am Rande des Schutzgebietes Briesetal und die bestehende negativen Beeinflussungen der Schutzgüter Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt.

Sie stellt einen massiver Eingriff in den Freiraumverbund und eine Zerstörung von dringend benötigtem Schutzwald entlang der BAB dar.

Im Erläuterungsbericht wird dazu ausgeführt:

„.... keine Abstandsverringerung zur Bestandssituation (bestehende 220-kV-Freileitung).

Durch die Nutzung eines vorhandenen Trassenkorridors bleibt der Status Quo der schutzbedürftigen Nutzungen erhalten oder wird verbessert.“

Fehler der Vergangenheit dürfen nicht Bestandsschutz erhalten und bei einer Neuplanung wiederholt werden